

Erklärungen zum Dienst 2022

Normaldienst (sofern am Dienstplan nicht anders ersichtlich)

- **Dienstbeginn:** 9:00 Uhr **Dienstende:** 18:00 Uhr; bei Bedarf auch länger; Fahne nicht vergessen!
- Der **Schiffsführer** ist zugleich Mannschaftsführer und dafür verantwortlich, dass um 9:00 Uhr die Dienststelle aufgesperrt und das Boot einsatzbereit ist.
- **Einsatzbereitschaft** der Geräte: Insbesondere Erste Hilfe-Material, Einsatz-kleidung, Funk und Diensthandy sind auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- **Patrouillen:** Einmal am Tag soll ein Patrouillengang und oder eine Patrouillenfahrt mit dem Boot (Uferbereich, 5 km/h) oder den SUP's durchgeführt werden von Badeplatz Camping Gruber bis Badeplatz Wiesinger
- **Alarmierung (Pager, Persönlich, Telefon):** Bei einem Alarmeinsatz ist die LWZ (Tel.: 130) zu kontaktieren und eine Ausfahrtsmeldung zu machen.
Eventuell Nachalarmierung von Verstärkung über die LWZ → Pageralarmierung.
Nach dem Einsatz unbedingt wieder rückmelden bei der LWZ
- Bei **besonderen Einsätzen**, z.B. Vermisste Personen, Schwerverletzte, Todesfälle, ist umgehend der Ortsstellenleiter oder dessen Stellvertreter zu verständigen.
- **Kurzfristiges Verlassen der Dienststelle:** Türen sind zu versperren. Weiters ist der Pager, das Diensthandy und der Funk mitzunehmen!
- Bei **Ausfahrten** während des Dienstbetriebes soll mindestens 1 Person in der Dienststelle verbleiben.
- Bei **Erste Hilfe-Tätigkeiten** sind alle Maßnahmen zu dokumentieren!
- Bei **Dienstende:**
 - Boot in die Garage fahren
 - Funkgeräte und Diensthandy an die Ladegeräte hängen
 - Dienstbericht mit Zählerstand für Boot erstellen (Sybos PC oder Dienstbuch händisch)
 - Alle unnötigen Stromverbraucher abschalten
 - Dienststelle versperren.

Dienst bei Regenwetter

- Bei Regenwetter ist die dauernde **Anwesenheit der Mannschaft** in der Dienststelle nicht unbedingt erforderlich.
- **AUF JEDEN FALL** aber muss der eingeteilte Schiffsführer bei Dienstbeginn das Funkgerät, den Pager und das Diensthandy mitnehmen und sich mit der Mannschaft verständigen, wer im Falle einer möglichen Alarmierung ausrückt.
-

COVID-19 Sondermaßnahmen

- Am 09.04.2022 sind die Sondermaßnahmen im Dienst der ÖWR, im Zusammenhang mit COVID-19, vom Landesverband ausgesetzt worden. Es gelten immer die aktuellen, von der Bundes bzw. Landesregierung, allgemeinen Regeln und Verordnungen.
- Bitte Hygienemaßnahmen weiterhin unbedingt einhalten! Hände- und Flächendesinfektion verwenden. Ausrüstung die benutze wurde **MUSS** am Ende des Dienstes desinfiziert werden.
- Änderungen werden nach den Vorgaben des Landesverbandes bekanntgegeben und sind auf der Dienststelle ausgehängt.

Verhinderung

- Bei **Verhinderung** ist ein Ersatz selbst zu organisieren und einer der beiden Dienstführenden, Christoph Bauer oder Richard Nini, zu verständigen.